

Grundsatzbeschluss:

**Ratsvorbehalt für die Einziehung von Gemeindestraßen
hier: Antrag der CDU vom 18.08.2009**

In der Sitzung am 03.12.2009 hat der Rat der Gemeinde Wardenburg unter TOP 6 folgenden Ratsvorbehalt beschlossen:

Der Gemeinderat macht von seiner Vorbehaltskompetenz für die Einziehung von Gemeindestraßen nach § 8 NStrG Gebrauch und stimmt damit dem CDU-Antrag zu.